

Häufig gestellte Fragen bei einem Asbestbrand FAQ-Liste

Stand: Januar 2016

F: Was ist Asbest?

A: Asbest ist der Oberbegriff für eine Reihe von natürlich vorkommenden, faserförmigen Mineralien (Silikate). Die einzigartigen Materialeigenschaften von Asbest waren der Grund für den vielfältigen Einsatz im Häuserbau, der chemischen Industrie und in allen Belangen des Brandschutzes (Brandfestigkeit).

Da Asbest als gefährlicher, Krebs erzeugender Gefahrstoff eingestuft ist, wurde die Herstellung und Verwendung 1991 in vielen Staaten verboten.

In allen älteren Gebäuden können asbesthaltige Stoffe (z. B. Asbestzementplatten, Isolierungen, Nachtstromspeicherheizungen, Abwasserrohre) eingesetzt sein.

Bei einem Brandereignis können durch große Hitzeentwicklung asbesthaltige Fasern freigesetzt und durch die Luft verbreitet werden.

F: Warum ist Asbest gefährlich?

A: Die sehr feinen Fasern von Asbest sind aufgrund ihrer Art und Größe lungengängig und können zu verschiedenen Krebserkrankungen führen. Dabei ist Asbest nicht akut toxisch, sondern führt durch Anreicherung zu Langzeitschäden.

Asbest in stark gebundener Form (Asbestzementplatten) ist nur dann gefährlich, wenn es zu einer (mechanischen) Zerstörung der Faserstruktur kommt. Dies kann durch ein Brandereignis geschehen.

F: Wie verhalte ich mich bei einem (Asbest)-Brand in unmittelbarer Nähe meines Hauses (Wohnung)?

A: Fenster und Türen schließen bis der Einsatz der Feuerwehr beendet ist bzw. die Feuerwehr weitere Informationen an die Anwohner weitergibt.

F: Wie verhindere ich eine Verschleppung von Asbest in die Innenräume?

A: Schuhe vor dem Betreten der Innenräume wechseln und mit Wasser abspritzen. Haustiere nicht in den Außenbereich lassen bzw. die Pfoten mit Wasser abspülen.

F: Was kann/muss ich auf meinem Grundstück selber tun?

A: kleinere betroffene Stellen im Garten oder auf der Terrasse mit Wasser feucht halten und / oder vorsichtig feucht abwischen. Die Abwischtücher danach luftdicht verpacken und im Restmüll entsorgen. Das Waschwasser kann in den Schmutzwasserkanal gegossen werden.

Bei größeren Verunreinigungen und bei unbefestigten Flächen nicht selber reinigen. Hier ist die Hinzunahme einer Fachfirma erforderlich.

F: Wen muss ich kontaktieren?

A: Kontaktaufnahme mit der Gebäudeversicherung. Diese schlägt oftmals Fachfirmen für die Reinigung und Entsorgung vor. Ansonsten Beauftragung eines Fachunternehmens nach Rücksprache mit der Versicherung.

F: Wer trägt die Kosten?

A: Die Versicherungen übernehmen die Kosten für den entstandenen Schaden. Dazu gehören auch Reinigungs- und Entsorgungskosten. Nachteile durch erhöhte Beitragssätze entstehen im Regelfall nicht. Hinweis: Versicherungsschutz prüfen!

In der Regel wird so vorgegangen, dass zunächst der eigene Versicherer die Entschädigung erbringt und sich dann direkt mit dem Schadenverursacher beziehungsweise dessen Haftpflichtversicherung auseinandersetzt und dort Regress nimmt.

F: Bin ich verpflichtet zu handeln?

A: Ja. Der Gesetzgeber regelt durch das Ordnungsbehördengesetz (OBG), dass ein Grundstückseigentümer grundsätzlich zur Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung verpflichtet ist. Das heißt, unabhängig von der Schuldfrage kann die Behörde von Jedermann verlangen, eine Gefahr (z. B. Rückstände von einem Asbestbrand) zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

F: Was regeln die Behörden?

A: Die zuständige Behörde (das können je nach Sachlage unterschiedliche Behörden sein) kann ordnungsbehördlich tätig werden. Sie kann anordnen, dass z. B. eine Gefahr beseitigt werden muss (siehe v. g.).

Die örtliche Ordnungsbehörde (Stadt oder Gemeinde) ist grundsätzlich der erste Ansprechpartner. Sie arbeitet mit der Feuerwehr zusammen und veranlasst im Rahmen der Sofortmaßnahme notwendige Säuberungsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen.

Darüber hinaus regeln die Sonderordnungsbehörden weitere Folgemaßnahmen, je nachdem, welches Schutzgut betroffen oder gefährdet ist. Sonderordnungsbehörden können insbesondere die Immissionsschutz-, die Wasser-, der Bodenschutz-, die Abfallbehörde oder auch das Bauamt sowie das Gesundheitsamt sein.

Das Landesumweltamt (LANUV) als staatliche Einrichtung verfügt über Messeinrichtungen, die u. a. Schadstoffe in der Luft messen bzw. Proben im Labor analysieren können und werden bei größeren Ereignissen durch die Behörden heran gezogen.

Das Landesumweltamt hat folgende Handlungsempfehlung bekannt gegeben:

- Feucht halten der Brandstelle,
- Reinigung der betroffenen Straßen, Grundstücke (Gärten, Dächer etc.) und Autos,
- Brandrückstände können noch Tage später von Bäumen oder Dächern durch Wind und Wetter mobilisiert werden,
- zeitnahes Aufsammeln und Entsorgung der Dachfragmente durch eine Fachfirma,
- Sperrung des betroffenen Bereiches bei größerer Ausbreitung. Die Sperrung sollte aufrechterhalten werden, bis die Reinigung von Asbest erfolgte,
- ggf. Reinigung der betroffenen Straße durch Kehrmaschine,
- Reinigung von Nahrungspflanzen aus dem Garten (Entnahme mit Handschuhen und gründliches Waschen),

Bildergalerie:

Faseriges Asbestmaterial



Silikat (Chrysotil)-Asbestgestein



Vielfach vorkommende Dacheindeckung mit Wellasbestplatten

(stark gebundenes Asbest, d. h. Gefährdung nur bei Abbruch/Zerstörung)

